

Vorlage Nr. 19/0033

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	19.03.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen in Gladbeck

Neubau Kita-Brauck, Festlegung der AWO als Träger

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung am 23.02.2016 den Neubau eines vierzügigen Kindergartens für den Stadtteil Brauck beschlossen. Daran anschließend hatte auch der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 10.03.2016 ebenfalls den Neubau einer Vier-Gruppen-Kita auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes am Schulzentrum Brauck beschlossen. Zur Finanzierung des Projektes waren Anträge zum

-Sonder-Landesprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und zum

-Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“

gestellt worden, die aber keinen Zuschlag gefunden hatten.

Durch den Kita-Neubau entstehen insgesamt 80 Plätze, davon 64 Ü3-Plätze und 16 U3-Plätze. Das Platzdefizit für die drei- bis sechsjährigen Kinder verringert sich durch diesen Neubau von 198 auf 134 Plätze und für die U3-Kinder von 262 auf 246 Plätze.

Zwischenzeitlich ist der Standort für den Kita-Neubau vom ehemaligen Sportplatz am Kortenkamp bedingt durch stadtplanerische Überlegungen auf ein in der Nähe befindliches

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

städtisches Grundstück an der Breuker Straße verlegt worden. Hier soll auf einem ca. 2000 m² großem Grundstück der Stadt ein zweigeschossiger Kindergarten durch einen Investor gebaut werden. Für diese Anlage hat sehr frühzeitig die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen ihr Interesse an der Betriebsträgerschaft bekundet. Geplant ist der Verkauf des Grundstücks an den Investor und eine Anmietung des Gebäudes durch die Arbeiterwohlfahrt. Nach Klärung weiterer Sachzusammenhänge ist ein entsprechender Beschluss des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses herbeizuführen.

In der AG „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII war am 17.01.2019 das Thema Trägerschaft für diesen Kita-Neubau behandelt worden. Kein Träger äußerte Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft oder erhob Bedenken gegen eine Trägerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt.

Aktuell werden in Gladbeck 37 Kindertageseinrichtungen für Kinder von 6 Trägern betrieben.

Träger	Einrichtungen	Gruppen
AWO	3	11
Ev.-Luth. Kirchengemeinde	9	27
Kita-Zweckverband	8	28
Waldorf	1	3
SkF	3	9
Stadt Gladbeck	13	40
insgesamt	37	118

Angesichts der quantitativen Verteilung des Platzangebotes zwischen den verschiedenen Trägern ist eine Trägerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt zu begrüßen. Sowohl die Arbeiterwohlfahrt als auch die anderen Träger leisten seit vielen Jahren hier vor Ort einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit um Kinder einen guten Start in der Schule und für ihr weiteres Leben zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkung

Finanzwirtschaftlich betrachtet beteiligt sich das Land an der Finanzierung mit einem 6 Prozent höheren Landeszuschuss gegenüber einer Trägerschaft durch die Stadt. Auch wenn -wie bei der AWO gegeben- die Stadt eine Sonderförderung in Höhe des Eigenanteils aufbringt, verhält sie sich damit wirtschaftlicher als wenn sie die Einrichtung in städtischer Trägerschaft führen würde. Dieser Abstand in der Landesförderung zwischen der Trägerschaft Stadt und AWO würde nach heutigen Erkenntnissen auch bei der geplanten Novellierung des KiBiz bestehen bleiben. Bei angenommenen Betriebskosten für eine solche Einrichtung in Höhe von 618.029 € beträgt der Vorteil durch die Landesförderung jährlich 37.081 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	273.290

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	539.043
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	incl
Sach- und Dienstleistungen	incl
Transferaufwand	50.800

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	539.043

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Für die neu geplante Kita auf dem städt. Grundstück an der Breuker Straße soll die Betriebsträgerschaft der freien Jugendhilfeträger - die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen - wahrnehmen.

Der Bürgermeister
I.V.



-Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: